20. Wahlperiode

Drucksache **20/4552**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Krankenhausbetriebskostenzuschuss**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 32	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36
Buchungskreis:	2595	
Produktnummer lt. Leistungsplan		34 (neu)
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Krankenhausbetriebskostenzuschuss

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+60.000,0	60.000,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+60.000,0	60.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:
Pandemiebedingt soll ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 60.000.000 EUR eingestellt werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de